

WIDUKINDSTADT ENGER
- Der Bürgermeister -

BEKANNTMACHUNG
über die Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 94 „Sieler Weg“

Der Rat der Widukindstadt Enger hat in seiner Sitzung am 03.02.2020 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Widukindstadt Enger beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Sieler Weg“ sowie die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan durch eine schwarze unterbrochene Linie gekennzeichnet und umfasst die Grundstücke Gemarkung Enger, Flur 1, Flurstücke 242, 263, 294, 128/77, 129/77, 130/77, 293, 231/92 (Lambernweg) und 280 tlw. (Hühnerrottstraße) sowie Gemarkung Enger, Flur 2, Flurstücke 590, 487 tlw. und 345 tlw. (Lambernweg).

Das Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete Wohnbebauung zu schaffen sowie Gewerbeflächen gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNOV) zu entwickeln.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Widukindstadt Enger unter <http://www.enger.de> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Sieler Weg“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Enger, den 14.02.2020

Thomas Meyer

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 94 „Sieler Weg“

— — — — — Abgrenzung des Geltungsbereiches

